

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 100/20/2

Federführung: Hauptamt	Datum: 03.11.2020
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 460.15

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	12.11.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartengebühren für die städtischen Kindergärten in Wagenstadt und Tutschfelden werden zum 01.01.2021 wie in der Anlage ersichtlich neu festgesetzt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.07.2020 veröffentlichte der Gemeindetag Baden-Württemberg die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Laut Gemeindetag war angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen dieses Jahr eine Festlegung für eine Empfehlung erst sehr spät möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus Sicht der Kirchen und Kommunalen Landesverbände aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können.

Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. Mit einer empfohlenen pauschalen Erhöhung um 1,9 Prozent bleiben die Kirchen und Kommunalen Landesverbände bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück. Damit sollen einerseits die Einnahmeausfälle der Kommunen nicht zu groß werden, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr belastet werden.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben sich alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Herbolzheim dazu entschieden, den Empfehlungen zu folgen. Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung. Aus diesen Gründen sehen die Träger eine moderate Anpassung zum 01.01.2021 als gerechtfertigt.

Die Entscheidung zur Anpassung der Gebühren wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. Juli 2020 an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung verwiesen.

In der Zwischenzeit haben sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion Ihre bereits vorliegenden Anträge vom 29.09.2019 bzw. 25.09.2019 zu den Gebühren in

Kindertageseinrichtungen konkretisiert.

Die CDU beantragt eine Deckelung der U3- und Ü3-Gebühren bei 95% der Beitragsempfehlung. Die SPD beantragt zum einen eine Deckelung der U3-Gebühren bei 85%. Eine Deckelung würde zunächst bedeuten, dass die Gebühren so lange nicht angepasst werden, bis die beantragten 85% bzw. 95% der jeweiligen Anpassung erreicht sind. Dann würde in den Folgejahren eine Anpassung erfolgen, die aber nicht über die 85% bzw. 95% der jeweiligen Empfehlungen hinausgeht.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die laufenden Betriebskosten und hier insbesondere die Personalkosten während des Stagnierens der Erträge weiterhin ansteigen werden. Das bedeutet, dass die Kluft zwischen Erträgen und Aufwendungen zunächst immer größer wird und dann mit gedeckelten Erträgen gewirtschaftet werden muss. Hinzu kommt, dass die Gemeindeerträge in den nächsten Jahren grundsätzlich zurückgehen und die Aufwendungen weiterhin ansteigen werden.

Desweiteren beantragt die SPD eine Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2019 würde dies für die städtischen Kindertageseinrichtungen Mindererträge in Höhe von etwa 44.000 Euro bedeuten. Würden sich die konfessionellen Träger anschließen, bedeutet dies nochmals Mindererträge von etwa 100.000 Euro.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Haushaltslage der Kommunen verschärfen wird, empfiehlt die Verwaltung, den in der Anlage ersichtlichen Gebühren für die städtischen Kindergärten zuzustimmen.

Haushaltsmittel:

Die Gebührenanpassung führt zu Erträgen unter THH 4 bei Produkt 36.50.

Thomas Gedemer
Bürgermeister